

9



Einkaufen im Netz



1. Welche Geschäfte darfst du abschließen?

Welche Geschäfte, darfst du tätigen?

Bis zum 18. Geburtstag kannst du grundsätzlich keine gültigen Verträge abschließen. Kleinere Ausgaben (eine CD oder ein Buch) oder Ausgaben zur Deckung der täglichen Bedürfnisse (Essen, Schulhefte, Kleidung, nicht aber teure Designerkleidung) darfst du alleine tätigen. Es wird dabei angenommen, dass eigentlich deine Eltern diese Verträge in deinem Interesse abschließen und du nur mit ihrem Einverständnis handelst. Sobald größere Beträge im Spiel sind, müssen die Ausgaben hingegen von einem Elternteil ausdrücklich genehmigt werden.

Einkaufen im Netz



- ☒ **Geschäft ist ungültig** - Solange Jugendliche nicht volljährig sind, können ihre Eltern ihre Zustimmung verweigern und die Ware mit einem Begleitschreiben zurückschicken und die Kaufsumme zurückfordern. Weigert sich der Händler, können die Eltern den Kauf vom Richter für nichtig erklären lassen.
- ☒ **Geschäft ist gültig** – Geschäfte sind aber gültig, wenn Jugendliche ihr Alter verschweigen- oder falsch angeben. Wenn sie den Namen und die Kreditkarte eines Erwachsenen benutzen, gilt das Geschäft bzw. der Kauf als vom Inhaber der Kreditkarte abgeschlossen und ist somit gültig.

Einkaufen im Netz



2. Bei wem soll ich bestellen, wie soll ich zahlen?

- ☒ **Überlege vor dem Kauf** – Was möchtest du kaufen? Was soll es kosten? Welche Zusatzspesen sind zu bezahlen (z.B. Versandkosten)?
- ☒ **Seriöse Händler** - Kaufe nur bei seriösen Online – Shops, wo aus dem Impressum der Firmenname, die Anschrift, die Telefonnummer und die Kontaktperson hervorgehen.
- ☒ **Geschäftsbedingungen** - Lies die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Händlers. Beachte aber: bei ausländischen Unternehmen ist es schwieriger, sich zu beschweren oder zu reklamieren.

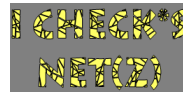
Einkaufen im Netz



☒ Übliche Zahlungsmodalitäten

- **Rechnung** – Der Käufer bezahlt den fälligen Betrag erst nach Erhalt der Ware auf das in der Rechnung angegebene Konto (Überweisung, Scheck).
- **Nachnahmesendung** – Die Ware wird zugestellt. Der Käufer erhält die Ware erst, wenn er den Betrag zahlt.
- **Vorkasse** - Die Ware wird erst geliefert, wenn sie per Überweisung, Scheck oder Lastschriftabbuchung bezahlt worden ist.
- **Kreditkarte** – Die Zahlung geht dem Warenempfang voraus; bei Beanstandungen muss die Zahlung vom Anbieter zurückgefordert werden.

Einkaufen im Netz



3. Was sind Allgemeine Geschäftsbedingungen?

- **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)** – Es sind dies Standardverträge, die Unternehmen allen ihren Geschäften zugrunde legen. Die Anwendung von AGB auf eine bestimmte Bestellung muss zuvor zwischen Unternehmen und Kunden vereinbart werden. Wer AGB verwendet, möchte sich gegen alle denkbaren Ansprüche absichern. Besonders nachteilige Bestimmungen in AGB können ungültig sein (zum Beispiel der Ausschluss der Haftung für Schäden an Personen).

Einkaufen im Netz



- **Ein Beispiel** - Du bestellst einen Computer über das Internet. Der Händler baut ihn falsch zusammen und er explodiert nach einer Woche. Du wirst verletzt und verlangst Schmerzensgeld. Der Verkäufer verweist auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, wonach jede Haftung für Schäden an Personen ausgeschlossen ist. Da diese AGB-Bestimmung missbräuchlich und somit ungültig ist, hat sie gegen die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Körperverletzung keine Chance.

Einkaufen im Netz



4. Tipps zur sicheren Verwendung von Zahlungsmitteln

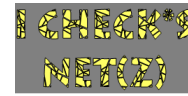
- ☒ **Verlust** - Informiere dich darüber, wie das Zahlungsmittel bei Verlust oder Diebstahl rasch gesperrt werden kann.
- ☒ **Aufbewahrung** - Bewahre Zahlungsinformationen wie Kundenkennung, Passwörter, Codes etc. immer sicher und getrennt voneinander auf.
- ☒ **Kontoauszüge** - Kontrolliere regelmäßig deine Kontoauszüge.
- ☒ **Einstellungen** - Nutze alle Sicherheitseinstellungen, die dir zur Verfügung stehen (z.B. Passwort, PIN-Codes...).

Einkaufen im Netz



- ☒ **Verschlüsselte Verbindung** – Achte auf eine gesicherte Verbindung zwischen dem eigenen Rechner und dem des Anbieters d.h. auf den verschlüsselten Austausch sensibler Daten. Solche Verbindungen erkennst du:
 - a) an einer mit „https://“ beginnenden Webadresse und
 - b) einem Vorhängeschloss-Symbol
 - oben auf dem Bildschirm (Adresszeile);
 - unten auf dem Bildschirm (Statusleiste).
- ☒ **Angriffe** - Schütze deinen Computer vor ungewollten Zugriffen von außen, indem du ein Antiviren-Programm und eine Firewall installierst und deine Software immer auf dem neusten Stand hältst.

Einkaufen im Netz



5. Ich habe etwas bestellt – muss ich es kaufen?

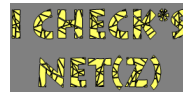
- ☒ **Angebot und Annahme** - Auch im Internet kommt ein Vertrag durch Angebot und dessen Annahme zustande.
- ☒ **Bestellformular** - Ein von dir ausgefülltes Bestellformular gilt als dein Angebot, etwas zu kaufen. Du bist eine gewisse Zeit daran gebunden (Bindungsdauer)
 - Nimmt der Verkäufer Dein Angebot innerhalb dieser Bindungsdauer an, kommt der Vertrag zustande.
 - Erklärt der Verkäufer hingegen, er könne die Ware erst später und/oder um einen höheren Preis liefern, kannst du sein neues Angebot annehmen oder nicht.

Einkaufen im Netz



- ☒ **Formfreiheit** – Für den Abschluss eines Vertrags braucht es aber nicht unbedingt eine ausdrückliche Erklärung. Bestellst du etwas im Internet und wird die Sache sofort und ohne weitere Erklärung geliefert, so kommt der Vertrag bereits durch den Mausklick zur Bestätigung zustande.
- ☒ **Mangel** - Hat die Sache einen Mangel, kannst du nicht einfach sagen, es ist kein Vertrag zustande gekommen, sondern musst den Mangel als Gewährleistung geltend machen.

Einkaufen im Netz



6. Ich habe etwas bestellt – kann ich zurücktreten?

- ☒ **Beispiel** - Du hast einen DVD-Brenner bestellt und überweist den Kaufpreis sofort. Ein paar Tage später erfährst du, dass der bestellte Brenner in einem Konsumententest auf dem letzten Platz gelandet ist. Du möchtest alles rückgängig machen. Was tun?
- ☒ **Rücktrittsrecht** - Wenn du etwas über das Internet oder E-Mail bestellst, hast du ein Rücktrittsrecht. Du hast ab dem Zeitpunkt der Lieferung der Ware (bei Dienstleistungen ab Vertragsabschluss) zehn Werktage Zeit, vom Vertrag zurückzutreten. Die Rücktrittserklärung musst du innerhalb dieser Frist absenden.

Einkaufen im Netz



Kein Rücktrittsrecht hast du bei:

- verderblichen Waren (Lebensmittel);
- nicht mehr versiegelten Videos, CDs, Software;
- Wett- und Lotteriedienstleistungen;
- Hauslieferungen (z.B. Pizza-Zustellung);
- Waren, die auf deine Bedürfnisse zugeschnitten sind;
- beim Kauf von Privat zu Privat.

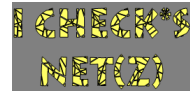
Einkaufen im Netz



7. Was tun, wenn die Ware nicht geliefert wird?

- ☒ **Lieferung** - Nimmt der Händler die Bestellung an, dann muss er innerhalb einer bestimmten Zeit liefern (spätestens 30 Tage ab Bestellung falls nicht anders vereinbart).
- ☒ **Nichtlieferung** - Kann das Unternehmen innerhalb der vereinbarten Zeit nicht liefern, so muss es dir das mitteilen und dir das eventuell bereits überwiesene Geld wieder zurückzahlen. Setze dem Händler in diesem Fall eine schriftliche Nachfrist innerhalb der er noch liefern kann und bekräftige, dass du die Ware sonst nicht mehr möchtest. Bei schriftlichen Mitteilungen an Unternehmen ist ein eingeschriebener Brief, von dem du eine Kopie und den Aufgabeschein aufbewahrt ein gutes Beweismittel.

Einkaufen im Netz



8. Was tun, wenn die Ware fehlerhaft ist?

- ☒ **Garantie** – Die Garantie muss ausdrücklich vereinbart werden. Der Hersteller verpflichtet sich, jeden Mangel zu beheben, auch wenn der Mangel erst nach der Übergabe der Ware entsteht. Die Garantie ist eine freiwillige Dienstleistung, die zusätzlich zur Gewährleistungspflicht gemacht wird.
- ☒ **Gewährleistung** - Diese steht dem Käufer gesetzlich zu und wird mit der Garantie oft verwechselt. Der Verkäufer steht dafür ein, dass die Ware zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer keinen Mangel hat. Die Gewährleistung muss bei beweglichen Sachen innerhalb von zwei Jahren geltend gemacht werden.

Einkaufen im Netz



- **Beispiel** - Du hast ein Notebook über das Internet bestellt, das beim Hochfahren dauernd abstürzt.

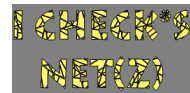
Du kannst verlangen:

- die Reparatur der Ware oder
- den Austausch der Ware.

Der Verkäufer muss dafür sorgen, dass der PC läuft.

- **Beachte** - Gewährleistungsansprüche können mit der Rechnung oder dem Zahlungsbeleg geltend gemacht werden. Wenn du nicht von einem Unternehmen kaufst, gilt die vom Verbraucherrecht vorgesehene gesetzliche Gewährleistung nicht, sehr wohl aber die vom Zivilgesetzbuch vorgesehene Gewährleistung: die Privatperson kann diese aber auch überhaupt ausschließen. Beachte dies bei Bestellungen aufgrund von Kleinanzeigen.

Einkaufen im Netz



9. Was, wenn der Fehler nicht behoben wird?

- **Du hast zwei Möglichkeiten** - Wenn der Verkäufer trotz Aufforderung nichts macht, kannst du
 - entweder eine Herabsetzung des Kaufpreises;
 - oder die Rückgängigmachung des Vertrags mit Rückgabe von Ware und Kaufpreis verlangen (wenn der Mangel aber nur gering ist, darfst du nur die Preisminderung verlangen).
- **Wenn alles nichts nützt** - Im schlimmsten Fall musst du diese Rechte mit einer Klage geltend machen. Da Gerichtsverfahren immer mit hohen Kosten und Risiko verbunden sind, ist eine Einigung die bessere Lösung.

Einkaufen im Netz



10. Risiken bei Bestellungen im Ausland

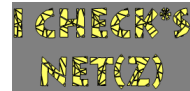
☒ **Eine Alltagsituation** - Du bestellst CDs bei einem Online-Shop in den USA. Eine der bestellten CDs hat einen großen Kratzer und kann nicht abgespielt werden. Du forderst:

- die Zusendung einer funktionsfähigen CD oder
- die Rückzahlung des Kaufpreises.

Der Verkäufer kümmert sich aber nicht darum.

☒ **Im Inland** - Innerhalb der EU kannst du eine Klage bei einem Gericht an deinem Wohnort einbringen und kannst umgekehrt nur an deinem Wohnort geklagt werden.

Einkaufen im Netz



☒ **Im Ausland** - Bei Geschäftspartnern außerhalb der EU ist die Rechtslage komplizierter.

- Zwischenstaatliche Abkommen regeln die Zuständigkeit der Gerichte;
- Bei Gerichtsverfahren im Ausland brauchst du einen ausländischen Rechtsanwalt;
- Bei Vorliegen des Gerichtsurteil kann es sein, dass sich der Händler nicht daran hält;
- Dann muss das Urteil vollstreckt werden. Der Gerichtsvollzieher kann bspw. Sachen des Schuldners pfänden (außer er hat nichts mehr); die gepfändeten Sachen werden versteigert und wenn du Glück hast, bekommst du aus dem Versteigerungserlös den bezahlten Kaufpreis zurück.

Einkaufen im Netz



Check's!

1. Dürfen Minderjährige Geschäfte abschließen?
2. Bei wem solltest du bestellen?
3. Was sind allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)?
4. Gib einige Tipps zur sicheren Verwendung von Zahlungsmitteln!
5. Du hast etwas bestellt. Musst du es jetzt auch kaufen?
6. Du hast etwas bestellt. Kannst du zurücktreten?
7. Was tun, wenn die bestellt Ware nicht geliefert wird?
8. Was tun, wenn die Ware fehlerhaft ist?
9. Was tun, wenn der Fehler der Ware nicht behoben wird?



OCG IT-Security

OCG IT-Security ermöglicht eine praxisrelevante Steigerung des Wissens um die wichtigsten Aspekte der IT-Sicherheit im Umgang mit vernetzten Computersystemen.

- 1 Informationssicherheit
- 2 Verschiedene Bedrohungen kennen
- 3 Wichtige Begriffe kennen
- 4 Social Engineering
- 5 IT-Sicherheit in der Praxis anwenden
- 6 Mobile Sicherheit
- 7 Physische Sicherheit und Datensicherheit